

16. December 1871.

525.

N^o 662.

Reg. v. Lauen. Zupfmeister hat
Anstalt für die Lauenfand
Merkel v. Gerning - Pflanz.

Die Regierung von Lauen neuvindend auf der von
wichtigen Personen von G. J. Wto. beauftragte Anstalt
für die Lauenfand Merkels, von Gerning, Pto. Pflanz,
mit Zupfmeister von 21. dinst, in nachstehender Anstalt
von Gerning & bewilligen die Anstalt für die Lauenfand
Anstalt von Gerning beauftragt die von der Anstalt
empfohlenen Anstalt für die Lauenfand, dass es nach
seiner Lauenfand die Anstalt für die Lauenfand
Anstalt der Lauenfand von Gerning beauftragt wurde
für die Anstalt für die Lauenfand. So in demnach die
Anstalt von Gerning von den Anstalt für die Lauenfand
wunder, die Anstalt für die Lauenfand, nach dem Anstalt
für die Lauenfand, dass die Anstalt für die Lauenfand
Anstalt für die Lauenfand zu lassen.

Diese Anstalt wird nicht die Anstalt für die Lauenfand
von der Anstalt für die Lauenfand die Anstalt für die Lauenfand
Anstalt für die Lauenfand nach Anstalt für die Lauenfand.

N^o 663.

Reg. v. Lauen. Anstalt für die Lauenfand
Anstalt für die Lauenfand die Anstalt für die Lauenfand
Anstalt für die Lauenfand.

Das Gesetz der Anstalt für die Lauenfand die Anstalt für die Lauenfand
Anstalt für die Lauenfand die Anstalt für die Lauenfand
Anstalt für die Lauenfand die Anstalt für die Lauenfand.

N^o 664.

Reg. v. Lauen. Anstalt für die Lauenfand
Anstalt für die Lauenfand die Anstalt für die Lauenfand
Anstalt für die Lauenfand die Anstalt für die Lauenfand.

Das mit dem Gesetz von G. J. von Gerning die Anstalt für die Lauenfand
Anstalt für die Lauenfand die Anstalt für die Lauenfand
Anstalt für die Lauenfand die Anstalt für die Lauenfand.